



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung BK (Fachapplikation EXE/BRC 2016 ff), 2015

Aktenbildende Stelle	Bundeskanzlei (BK), Sektion Bundesratsgeschäfte (BRG) und Sektion Planung und Strategie (SPS)
Anbietende Stelle	Bundeskanzlei (BK)
Datum Genehmigung	18. September 2015

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die Bundeskanzlei (BK) bietet dem BAR die Fachapplikation EXE/BRC bzw. die darin enthaltenen (Meta-)Daten zur prospektiven Bewertung an. Anlass ist die für 2016 geplante Ablösung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Anwendung EXE für die Verwaltung der Bundesratsgeschäfte durch EXE/BRC. Ziel des dazu gestarteten Projekts der BK ist dabei im Wesentlichen die Erneuerung des seit 1999 betriebenen Systems EXE und den Ausbau seiner bisherigen Funktionalitäten durch die Integration von Planungs- und Controllinginformationen zu Aufträgen des Bundesrates und des Parlaments, zu Bundesratsgeschäften sowie zu den Jahres- und Legislaturzielen zwecks Vereinfachung der Prozesse und Beseitigung von Datenredundanzen und paralleler Abläufe.

Neben EXE werden daher auch die Anwendungen Bundesratscontrolling (BRC), Mittelfristplanung (MFP) und Botschaftsplanung (BoPla) sowie die Einzelplatzanwendung Filemaker (Vorstösse) und das Abfragesystem EXE-Suivi (Vorstösse mit Informationen aus EXE und CuriaVista der PD) durch EXE/BRC abgelöst. Alle noch vorhandenen Daten der genannten Anwendungen, werden bei deren Ablösung durch EXE/BRC dabei migriert und vollständig in die neue Applikation überführt.

EXE/BRC ist die elektronische Fachanwendung zur Organisation der Bundesratsgeschäfte und für deren Controlling und soll per Mitte 2016 in Betrieb genommen werden. Mit diesem Instrument setzt die Bundeskanzlei ihren gesetzlichen Auftrag zur Regelung der Mitberichtsverfahren (Art. 15 Abs. 2 RVOG) und des Bundesratscontrollings (Art. 32c^{bis} RVOG) um. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Sektion Bundesratsgeschäfte (SBRG) und der Sektion Planung und Strategie (SPS) der BK. In EXE/BRC werden ausschliesslich Metadaten und keine Primärdaten (i.e. Unterlagen/Dokumente) zu den Bundesratsgeschäften verwaltet. Die Primärdaten finden sich in den jeweiligen Geschäftsdossiers in GEVER ÜDP bzw. GEVER BK und werden dort verwaltet/bewirtschaftet. Seit Mai 2012 werden in EXE ausschliesslich vertrauliche Geschäfte verwaltet.

Die Bundesratsgeschäfte (Sachdossiers), welche in GEVER ÜDP bzw. in GEVER BK registriert werden, sind nicht Gegenstand der vorliegenden Bewertung. Ebenfalls hier nicht bewertet wird das Vorgängersystem EXE, zu welchem bereits ein Bewertungsentscheid des BAR vorliegt.

Das Angebot wurde in Form eines nach rechtlich-administrativen Kriterien bewerteten Unterlagenverzeichnisses eingereicht.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (BK)

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle der Landesregierung. Sie unterstützt den Bundesrat und den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin in ihrer Regierungsfunktion und sorgt für optimale Verfahren zur Vorbereitung der Entscheide. In Zusammenarbeit mit den Departementen bereitet sie die Grundlagen vor, mit denen eine vorausschauende und kohärente Regierungspolitik ermöglicht wird und überprüft

deren Realisierung. Schliesslich stellt sie eine langfristige und koordinierte Informations- und Kommunikationspolitik auf Regierungsstufe sicher und sorgt für eine möglichst rasche Information über die Beschlüsse des Bundesrates.¹

Der Bundesrat fasst seine Beschlüsse gestützt auf schriftliche Anträge oder Aussprachepapiere der Departemente und der Bundeskanzlei. Die Bundeskanzlei (Sektion Bundesratsgeschäfte) ist verantwortlich für die Planung und Koordination dieser Bundesratsgeschäfte: Sie organisiert das Mitberichtsverfahren², traktandiert die Geschäfte und bereitet die Sitzungen des Bundesrates vor. Sie erstellt zuhanden der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Stäbe Zusammenfassungen der von den Departementen und der Bundeskanzlei eingereichten Mitberichte und Stellungnahmen, die so genannten Differenzenlisten. Nach der Bundesratssitzung sorgt die BK für die Ausfertigung und Verteilung der Beschlüsse.³

Diese Tätigkeiten stützen sich auf die von der BK erlassenen *Richtlinien für Bundesratsgeschäfte*.⁴ Diese als "Roter Ordner" bekannten Richtlinien regeln die Vorbereitung und Erledigung der Bundesratsgeschäfte. Sie enthalten alle Verfahrensvorschriften sowie Vorlagen für die Gestaltung von Bundesratsanträgen.

Die Bundeskanzlei ist weiter zuständig für die Umsetzung des Bundesratscontrollings (BRC) und überwacht in dieser Funktion für den Bundesrat den Stand seiner Geschäfte und der Aufträge der Bundesversammlung sowie die inhaltliche Übereinstimmung der Geschäfte und Aufträge mit der Legislaturplanung, den Jahreszielen des Bundesrates sowie weiteren Planungen des Bundes.⁵ Seit Anfang 2012 werden Aufträge des Bundesrates an die Departemente oder die BK, die in einem Bundesratsbeschluss festgehalten werden und deren Erfüllung einen weiteren Bundesratsbeschluss generieren wird, erfasst. Die Departemente können online den Stand ihrer Aufträge einsehen, wobei die Nutzungsrechte auf einen engen Personenkreis in den Generalsekretariaten beschränkt sind. Zweimal im Jahr nimmt der Bundesrat Kenntnis vom Stand der Auftragserfüllung. Das Bundesratscontrolling ist somit sowohl ein Führungsinstrument des Bundesrates, als auch eine Dienstleistung der BK zuhanden der Departemente zur Steuerung von bundesrätlichen Aufträgen.⁶

Die Abwicklung der überdepartementalen Geschäftsprozesse (ÜDP) zwischen den Departementen und der Bundeskanzlei – vom Einreichen eines Bundesantrages bis hin zum Bundesratsbeschluss inklusive des gesamten Mitberichtsverfahrens – erfolgt elektronisch mittels GEVER ÜDP. Die Fachanwendung ÜDP dient dazu, dass Bundesratsgeschäfte schnell und sicher elektronisch von den GEVER Systemen der GS zu der BK transferiert werden können.⁷ Gesteuert und verwaltet werden die Geschäfte und Sitzungen des Bundesrates von der Bundeskanzlei heute mit der **Anwendung EXE**. EXE ist die elektronische Geschäftsverwaltungs-Applikation für die Bundesratsgeschäfte und beinhaltet ausschliesslich Metadaten zu diesen Geschäften. Die jeweiligen Sachdossiers/Dokumente werden in GEVER ÜDP bzw. GEVER BK elektronisch registriert. Um auch den Aufgaben im Bereich Controlling nachkommen zu können, plant die BK per 2016 die Ablösung von EXE durch die **Fachapplikation EXE/BRC**, welche zusätzlich zu den bisherigen Funktionalitäten neu auch das Bundesratscontrolling (BRC) umfassen wird.

¹ Art. 1 Abs. 3 Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 29. Oktober 2008 (Stand am 1. Januar 2014), AS **2008** 5153.

² Vgl. Art. 15 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997 (Stand am 1. Mai 2015), AS **1997** 2022. Mitberichtsverfahren: Verfahren auf Departementsebene, das der Entscheidvorbereitung dient und bezweckt, Differenzen betreffend Geschäfte, über die der Bundesrat zu beschliessen hat, vor der Bundesratssitzung zwischen den Departementen zu bereinigen, wozu die Bundeskanzlei als Koordinationsorgan die Anträge den Departementen vorlegt und sie zur Stellungnahme (=Mitbericht) einlädt. (Quelle: www.termdat.admin.ch)

³ Vgl. Art. 32 Abs. c RVOG sowie Webseite BK, <http://www.bk.admin.ch/themen/planung/index.html?lang=de> (17.09.2015).

⁴ Vgl. Intranet BK, http://intranet.bk.admin.ch/roter_ordner/index.html?lang=de (17.09.2015).

⁵ Vgl. Art. 32 Abs. c^{bis} RVOG.

⁶ Vgl. Webseite BK, <http://www.bk.admin.ch/themen/planung/09461/index.html?lang=de> (17.09.2015).

⁷ An GEVER ÜDP angeschlossen sind die GS der Departemente und die Bundeskanzlei. Der Datenaustausch von den Departementen zur BK und umgekehrt erfolgt via eine Kommunikationsplattform (SEDEX) von den GEVER-Systemen der Generalsekretariate zu GEVER ÜDP. Vgl. Intranet BK, <http://intranet.bk.admin.ch/dienstleistung/05795/07387/index.html?lang=de> (17.09.2015).

3 Ergebnis der Bewertung

Die Bundeskanzlei bewertet die in EXE/BRC geführten Metadaten aus rechtlich-administrativer Sicht mehrheitlich archivwürdig (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Die beschreibenden Daten zu den Bundesratsgeschäften und –sitzungen, zu der Kontrolle der Aufträge von Bundesrat und Parlament sowie den Zielen des Bundesrates bilden die Grundlage für die Steuerung und Kontrolle der Bundesratsgeschäfte durch die BK. Mittels Archivierung kann der Nachweis über die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der BK gemäss RVOG erbracht werden, was letztlich die Geschäftstätigkeit der schweizerischen Regierung transparent und nachvollziehbar macht. Ein weiterer Grund für die Archivierung liegt in dem Nutzen der Metadaten als Findmittel/Register für die Sachdossiers zu den Bundesratsgeschäften und damit deren rasche Auffindbarkeit. Entsprechend können die Metadaten aus EXE/BRC auch aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht aufgrund ihres Nutzens für die Forschung als archivwürdig angesehen werden. Nicht zuletzt stellt eine Übernahme der Daten aus EXE/BRC schliesslich auch die Fortsetzung der bisherigen Überlieferung von Metadaten/Registern zu Bundesratsgeschäften sicher.

Nicht archiviert werden hingegen die ebenfalls in EXE/BRC geführten Daten zur Benutzerverwaltung, der Verwaltung des Change- und Releasemanagements und der Protokollierung (Log-Daten, Historisierung), da sie die operativen Tätigkeiten in Bezug auf EXE/BRC abbilden und keine Relevanz für die (inhaltliche) Nachvollziehbarkeit der Bundesratsgeschäfte aufweisen.